

# Kundeninformation Niederschlagswassergebühren

## Rechtliche Situation

Die aktuelle Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte verlangt eine getrennte Abwassergebühr, wenn der Kostenanteil für die Niederschlagswasserbeseitigung nicht geringfügig und die Siedlungsstruktur nicht homogen ist.

Der Kostenanteil ist im ZWA nicht geringfügig. Auch kann bei der Betrachtung der Siedlungsstruktur im Verbandsgebiet nicht von einer einheitlichen Bebauung ausgegangen werden.

## Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Wird Niederschlagswasser von bebauten oder befestigten Flächen direkt oder indirekt in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet, wird eine Benutzungsgebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser erhoben.

Die Regenwassermenge, die von jedem Grundstück in die Kanalisation fließt, kann nicht unmittelbar gemessen werden. Deshalb wird bei der Erhebung der Gebühr von den Flächen ausgegangen, von denen Regenwasser in die Kanalisation gelangen kann. Dabei handelt es sich meist um bebaute und befestigte Flächen. Versickert das Regenwasser von Dachflächen, Terrassen oder anderen versiegelten Flächen vollständig auf dem Grundstück, wird keine Gebühr erhoben. Bei der Abgrenzung von Flächen ist immer die Versickerungsfähigkeit bei Starkregenereignissen zu betrachten.

Die Art der Befestigung spielt ebenfalls eine Rolle. Je nach Art der Oberflächenbefestigung gelangt das Niederschlagswasser mehr oder weniger mengenreduziert zum Abfluss in den Kanal.

Zur Bemessung der Versickerungsleistung verschiedener Oberflächen dient der Abflussbeiwert. Er wird als Faktor mit der versiegelten Fläche multipliziert. Der Abflussbeiwert ist 1 bei Flächen, von denen Niederschlagswasser zu nahezu 100 % in die Kanalisation abgeleitet wird. Der Wert verringert sich bei wasserdurchlässigen Flächen. Durch Reduzierung von befestigten Flächen können Grundstücksbesitzer selbst die Abwassergebühr mindern.

Art der versiegelten Fläche	Abflussbeiwert
<b>Dachflächen</b>	
Dächer mit Neigung > 3°	1,0
Flachdächer mit Neigung ≤ 3°	0,8
Gründächer	0,2
<b>befestigte Grundstücksflächen</b>	
<b>wasserundurchlässige Flächen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• asphaltierte / geteerte Flächen</li><li>• betonierte Flächen</li><li>• Pflaster, Platten mit Fugenverguss</li><li>• Flächen mit Betonverbundstein</li></ul>	0,9
<b>teildurchlässige Flächen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Pflaster, Platten ohne Fugenverguss</li><li>• Pflaster mit Splitt, Sand oder Kies verfugt</li><li>• Rasenfugenpflaster</li><li>• Beton / Kopfsteinpflaster mit Sickerfugen</li></ul>	0,6
<b>wasserdurchlässige Flächen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Rasengittersteine</li><li>• Öko-Pflaster</li><li>• Schotterrasen</li><li>• wassergebundene Deckschichten</li></ul>	0,1
unter Berücksichtigung vorgegebener technischer Richtlinien – DIN 1986 Teil 2	

## Regenrückhalteanlagen (Retention)

Regenrückhalteanlagen fangen das Niederschlagswasser auf und geben es gedrosselt ab um Starkregenereignisse zu puffern. Regenrückhalteanlagen laufen leer. Eine Regenwassernutzung ist nicht möglich. Regenwasserrückhalteanlagen mit Kanalanschluss werden deshalb nicht gebührenmindernd berücksichtigt.

## Regenwasserzisternen (Regenwasserspeicher)

Bei Zisternen ohne Kanalanschluss werden die angeschlossenen Flächen nicht in die Niederschlagswasserberechnung einbezogen.

Zisternen, die einen Überlauf in den öffentlichen Kanal haben, können gebührenmindernd wirken, wenn folgende Grundanforderungen erfüllt sind:

- Das nutzbare Mindestvolumen beträgt 2 m<sup>3</sup>
- Die ganzjährige und regelmäßige Regenwassernutzung (Brauchwasser) muss gewährleistet sein.

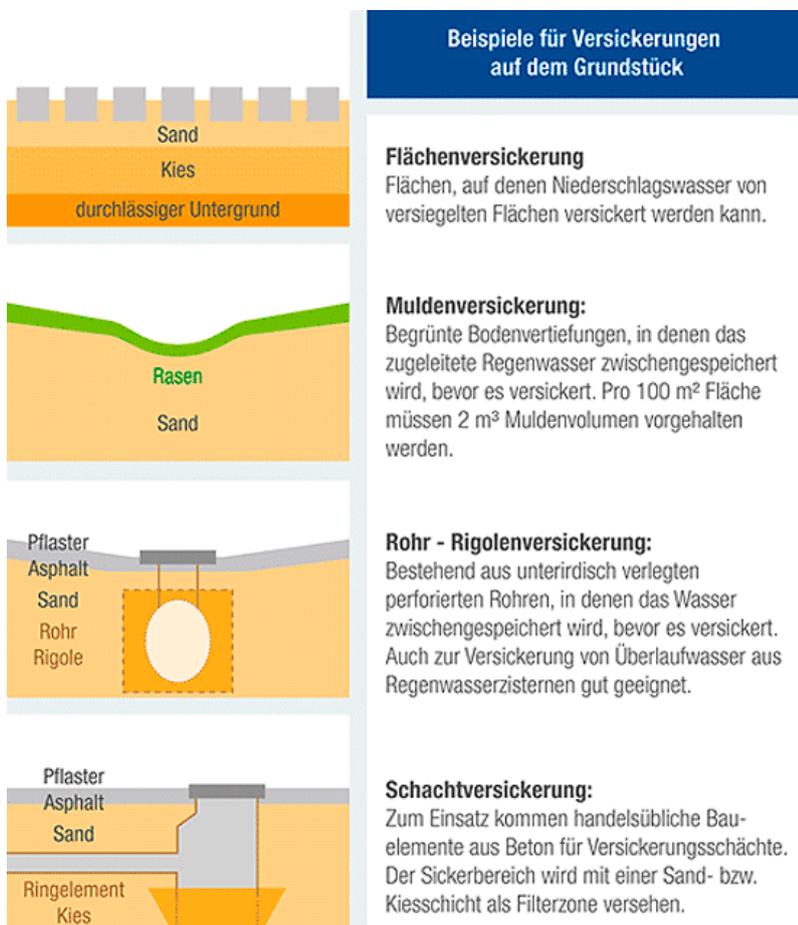
Die Nutzung von Regenwasser im Haushalt setzt voraus, dass die Regenwassernutzungsanlage nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1989) hergestellt ist. Regentonnen erfüllen diese Anforderungen nicht. **Vor Inbetriebnahme** der Eigenversorgungsanlage ist eine Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zu beantragen.

Bei Retentionszisternen mit einem Speichervolumen zur Regenwassernutzung, wird nur das Speichervolumen gebührenmindernd berücksichtigt.

## Versickerungsanlagen

Versickert Niederschlagswasser auf dem Grundstück, muss folgendes beachtet werden:

- Die Bemessung und Ausführung hat nach dem aktuellen Stand der Technik zu erfolgen (vgl. z. B. das Merkblatt DWA A 138).



# Erklärung/Änderungsmitteilung zur Ermittlung der bebauten und der befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühr

## Erläuterungen zur Flächenermittlung

Die auf dem Erfassungsblatt dargestellten bebauten und befestigten Flächen Ihres Grundstückes wurden im Ergebnis einer Befliegung und der darauf erfolgten Luftbilddauswertung oder anhand Ihrer Bauunterlagen ermittelt. Die Flächen und die Katasterdaten wurden in ein geografisches Informationssystem (GIS) übernommen. Auf dieser Grundlage und nach Abgleich mit den Kundendaten des ZWA wurden die Erfassungsblätter erstellt.

Luftbilddaufnahmen bzw. Baupläne liefern jedoch keine genauen Informationen, ob und von welchen versiegelten Teilflächen Ihres Grundstückes Niederschlagswasser aktuell in die öffentlichen Entwässerungsanlagen (Kanal) oder in ein Gewässer einleiten oder ob es versickert oder ob Auffangbehälter (Zisternen) für die Niederschlagswassernutzung vorhanden sind. Ebenso ist die Art der Oberflächenversiegelung, z. B. bei teildurchlässigen Flächen, nicht erkennbar.

Entsprechende Angaben erbitten wir von Ihnen. Aus Ihren Rückmeldungen resultierenden Datenaktualisierungen werden eingearbeitet.



**Luftbilddaufnahme**  
(Musterskizze)

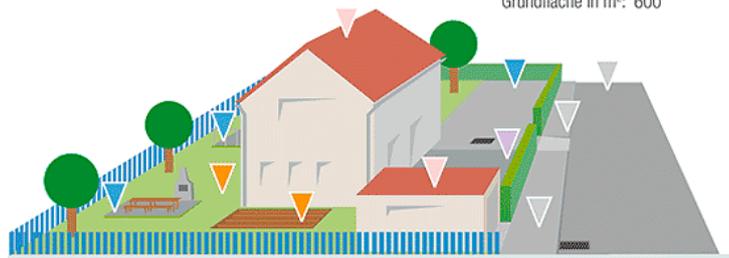


**Lageskizze**  
aus den Luftbildern wurden in Abstimmung mit den Katasterplänen die Lageskizzen erstellt.  
  
Diese werden jedem Grundstückseigentümer übergeben. Hierbei kann der Grundstückseigentümer die notwendigen Korrekturen erkennen und in die Erfassungsblätter aufnehmen.

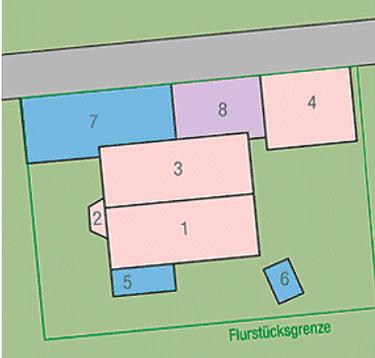
Die beigefügte grafische Darstellung Ihres Grundstückes ist eine Lageskizze und nicht maßstäblich. Die Lage

stark befestigte Flächen	stark befestigte Flächen (nicht angeschlossen)	unversiegelte Flächen
Schräg- bzw. Flachdach	Gründach	teildurchlässige Flächen
gering befestigte Flächen	versiegelte Flächen öffentlich	Musterflurstück: 00/0 Grundfläche in m²: 600

der angedeuteten Katastergrenzen kann von dem tatsächlichen Grundstücksverlauf leicht abweichen. Durch die Berücksichtigung von Dachüberständen kann es in Einzelfällen dazu führen, dass die ermittelte Fläche größer ist als die Grundstücksflächen im amtlichen Liegenschaftsbuch (ALB).



**Musterbeispiel**  
für die Prüfung und Korrektur der ermittelten versiegelten Flächen in der Erklärungs- und Änderungsmitteilung und Lageskizze zur Erklärungs- und Änderungsmitteilung



- Flurstücksgrenze
- D - Schräg- bzw. Flachdach
- GD - Gründach
- S - stark befestigte Flächen (wasserundurchlässige Flächen)
- T - teildurchlässige Flächen
- G - gering befestigte Flächen (sonst. wasserdurchlässige Flächen)

Die von Ihnen gemachten Angaben in dem Erklärungsbogen sind Grundlage für die künftige Veranlagung der Niederschlagswassergebühr für Ihr Grundstück. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Erklärungsbogen baldmöglichst, **spätestens jedoch nach Ablauf von vier Wochen**, ausgefüllt und unterschrieben an den ZWA zurückzusenden.

Sollten Sie uns das Erfassungsblatt nicht im genannten Zeitraum zurückschicken, müssen wir davon ausgehen, dass unsere Flächenermittlung für die Berechnung einer Niederschlagswassergebühr zutrifft und von sämtlichen dafür ausgewiesenen Flächen Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird.

## Erläuterungen zum Erklärungsbogen

### 1. Angaben zum Grundstück

#### Objekt- und Grundstücksinformation

Objektnummer:

Kundennummer:

Kunden- und Objekt-Nr. sind für die interne, datentechnische Bearbeitung notwendig.

Gemarkung	Flurstücksnummer	Flurstücksfläche in m <sup>2</sup>

Die hier angegebenen Flurstücke werden der oben genannten Kundennummer bzw. einer Objektnummer zugeordnet. Sollte sich ein angegebenes Flurstück nicht in Ihrem Eigentum befinden, informieren Sie uns bitte über diesen Sachverhalt.

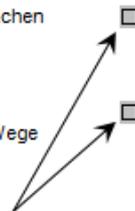
### 2. Angaben zu den ermittelten Daten

Alle ermittelten Dachflächen (Spalte 1) und versiegelten Flächen (Spalte 6) sind korrekt und die Flächen sind in voller Größe an den Kanal angeschlossen.

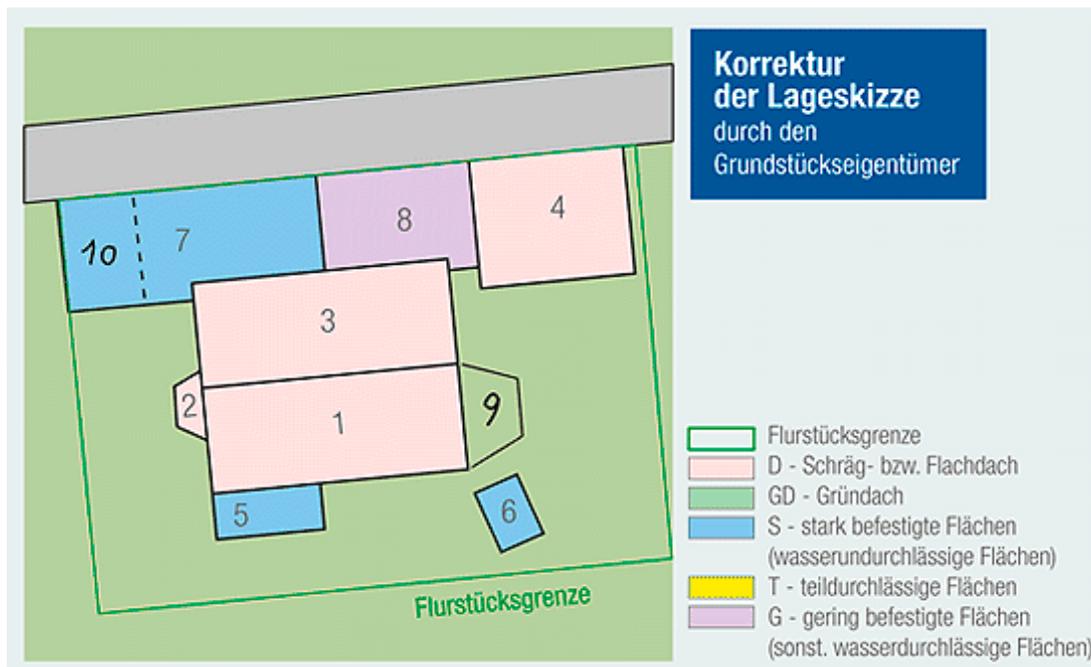
Das Grundstück ist regenwasserseitig nicht an eine öffentliche Entwässerungsanlage (Kanal) angeschlossen. Das Niederschlagswasser des Grundstückes wird nicht über öffentliche Straßen, Wege und Plätze in das Kanalnetz oder ein Gewässer eingeleitet.

Hier bitte ankreuzen, wenn **alle** aus den Luftbildern ermittelten Angaben richtig sind und alle überdachten und befestigten Flächen in voller Größe an die Kanalisation angeschlossen sind **oder** wenn das gesamte Grundstück nicht an den Kanal angeschlossen ist.

Durch Dachüberstände kann die gesamtversiegelte Fläche größer sein als ihre im Kataster angegebene Grundstücksgröße.



Sind Flächenänderung erforderlich, tragen Sie die Änderungen auch in der Lageskizze ein:



### 3. Angaben zu den überdachten Flächen

Hier werden sämtliche bebauten Flächen aufgelistet. Bebaute Flächen sind die Grundflächen der sich auf dem Grundstück befindlichen Gebäude einschließlich deren Vordächer, Carports u.ä.. Bei der Gebäudegrundfläche wurden die Dachüberstände berücksichtigt. Alle Dachflächen werden mit einer lfd. Nr. z. B. D1, D2 usw. bezeichnet. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform (Dachschräge) auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein.

- Spalte 1: Es wurde die Größe der ermittelten Dachfläche in m<sup>2</sup> angegeben. Hierbei werden nur volle m<sup>2</sup> angesetzt, welche grundsätzlich abgerundet werden (z. B. 46,7 m<sup>2</sup> = 46 m<sup>2</sup>). Eventuelle Korrekturen der Flächengröße aufgrund baulicher Veränderungen nehmen Sie bitte handschriftlich neben der von uns ermittelten Zahl auf dem Erklärungsbogen vor
- Spalte 2-4: Geben Sie hier die Versiegelungsart der einzelnen Dachflächen an  
*Schrägdach (D)* Alle geneigten Dächer, die einen Dachneigungswinkel von mind. 3° haben.  
*Gründach (GD)* Hausdächer, deren geschüttete, wasserspeichernde Oberflächenschutzschicht durch künstlich aufgebraute oder natürliche Vegetation (z.B. Sukkulenten, Gräser, Stauden) bewachsen ist.
- Spalte 5: Geben Sie hier an, wohin das Niederschlagswasser abgeleitet wird  
*Flachdach (FD)* Dächer, die einen Dachneigungswinkel von max. 3° haben.  
*Kanal* Niederschlagswasser wird in die öffentliche Entwässerungseinrichtung, den „Kanal“, eingeleitet. Es ist dabei nicht von Bedeutung, ob das Niederschlagswasser unmittelbar in den Anschlusskanal des Grundstückes oder über öffentliche Flächen (Straßen, Plätze und Wege) in die Straßenkanalisation eingeleitet wird. Als Kanal zählt auch ein einzelnes Rohr das ab Grundstücksgrenze über öffentliche Flächen zur Entwässerung des Grundstückes genutzt wird. Soweit durch den Nutzer des Rohres keine Eigentumsnachweise bzw. eingetragene Grunddienstbarkeiten nachgewiesen werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass die Zuständigkeit dem ZWA obliegt.  
*Versickerung* Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück versickert. Zusätzlich ist der Zisternentyp Versickerungstyp  
*Zisterne* Das Niederschlagswasser wird in einer Zisterne gespeichert. Die jeweilige Teilfläche ist einer Zisterne (Punkt 5) zuzuordnen. Leiten mehrere Teilflächen in gleiche Zisterne, muss für diese Teilflächen die gleiche Zisternenummer eingetragen werden.  
*Graben/Gewässer* Wenn das Niederschlagswasser direkt und unmittelbar in einen Fluss, Bachlauf oder einen Graben fließt und deren Abfluss nicht in den öffentlichen Kanal gelangt, kreuzen Sie bitte „Graben und Gewässer“ an.

Für jede Fläche kann in der Spalte 5 nur eine Art der Ableitung angegeben werden

Dachflächen			Versiegelungsart			Ableitung Niederschlagswasser				
Bezeichnung lt. Lageplan	Größe der Dachfläche in m <sup>2</sup>	Korrigierte Größe in m <sup>2</sup>	Schrägdach	Gründach	Flachdach	Kanal	Versickerung auf dem Grundstück	Versickerungstyp 1-2 eintragen	Zisterne Nr.	Graben/Gewässer
1			2	3	4	5				
<b>ermittelte Flächen</b>			<b>Bitte ausfüllen!</b>							
D1	73		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
D2	3		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
D3	71		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
D4	52		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Typ 1		<input type="checkbox"/>
<b>Summe:</b>	<b>199</b>									

Bei einer Versickerung auf dem Grundstück ist immer die Angabe des Versickerungstyps (vgl. Punkt 6.1.) erforderlich

#### zusätzliche Flächenergänzungen

9 GD		50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>

Bei zusätzlichen Flächen wird die fortlaufende Nummerierung aller in der Lageskizze angegebenen Teilflächen fortgeführt. Im Musterbeispiel wurden 8 Teilflächen ermittelt

Bezeichnung der Versiegelung

Angabe der Flächengröße = Grundfläche und Dachüberstände

Die Angabe über die Art der Ableitung des Niederschlagswassers ist für jede Einzelfläche anzugeben

#### 4. Angaben zu befestigten Grundstücksflächen

Zu den befestigten Flächen gehören u. a. Zufahrten, Garageneinfahrten, Privatstraßen, Höfe, Terrassen, Wege, Außentrepfen und nicht überdachte Stellplätze für Fahrzeuge. Es wurden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Lage auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Soweit die Luftbildauswertung eine Unterscheidung nach Versiegelungsarten zulässt, werden die hier dargestellten Teilflächen nach der Art der Versiegelung abgebildet. Die Nummerierung der befestigten Grundstücksflächen erfolgt weiter fortlaufend mit der Kennzeichnung der ermittelten Versiegelungsart (z. B. S4, S5, G6).

Spalte 6: Eventuelle Korrekturen der Flächengröße aufgrund baulicher Veränderungen nehmen Sie bitte handschriftlich neben der von uns ermittelten Zahl auf dem Erklärungsbogen vor

Spalte 7-9: Geben Sie hier die Versiegelungsart der bodennahen Flächen an:

*wasserundurchlässige Flächen (S)*

z.B. Asphalt- oder Betonflächen, sowie Pflaster oder Platten, die mit wasserdichten Fugen versehen sind. Unter wasserdichter Verfugung sind mit Bitumen oder Mörtel ausgegossene Fugen zu verstehen.

*teildurchlässige Flächen (T)*

in Sand oder Schlacke verlegte Pflaster und Betonsteinpflaster ohne Fugenverguss

*sonstige wasserundurchlässige Flächen (G)*

Flächen mit unbedeutender Wasserableitung, wie z. B. Rasengittersteine, wassergebundene Deckschichten (Kies, Splitt oder Schlacke), Okopflaster, Schotterrassen.

Spalte 10: Geben Sie hier an, wohin das Niederschlagswasser abgeleitet wird. (Erläuterungen analog Spalte 5)

versiegelte Flächen			Versiegelungsart			Ableitung Niederschlagswasser				
(keine überdachten Flächen oder Dachüberstände)										
Bezeichnung lt. Lageplan	Größe der Dachfläche in m <sup>2</sup>	Korrigierte Größe in m <sup>2</sup>	wasserundurchlässige Flächen (Bsp. Asphalt, fugenloser Beton, Pflaster mit Fugenverguss ...)	teildurchlässige Flächen (Bsp. Pflaster, Platten ohne Fugenverguss oder Sand, Kies, Splitt verlegt ...)	sonst. wasserundurchlässige Flächen (Bsp. Sickersteine, Porensteine, Rasengittersteine ...)	Kanal	Versickerung auf dem Grundstück	Versickerungstyp 1-2 eintragen	Zisterne Nr.	Graben/Gewässer
6		7		8	9	10				
ermittelte Flächen			Bitte ausfüllen!							
S 5	12		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Typ 1		<input type="checkbox"/>
S 6	3		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Typ 1		<input type="checkbox"/>
S 7	68	48	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
G 8	37		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<b>Summe:</b>	<b>120</b>									

#### zusätzliche Flächenergänzungen

T 10		20	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>

Sollten Sie unterschiedliche Befestigungsarten innerhalb der von uns ausgewiesenen Teilflächen festgestellt haben, bitten wir Sie, die Flächen in der Lageskizze zu teilen, zu nummerieren und diese Teilflächen unter den Flächenergänzungen entsprechend anzugeben. Im Beispiel ist die Teilfläche 7 als stark befestigte Fläche mit einer Größe von 68 m<sup>2</sup> angegeben. Sie stellen fest, dass für diese Fläche 20 m<sup>2</sup> als teildurchlässige Fläche angerechnet werden müssen - verbleiben (68 m<sup>2</sup> - 20 m<sup>2</sup>) = 48 m<sup>2</sup> stark befestigte Fläche. So geben Sie die 20 m<sup>2</sup> als zusätzliche Teilfläche Nr. 10 an.

Das Regenwasser einer Terrasse wird nicht in die Kanalisation eingeleitet, sondern in dem angrenzenden Garten versickert.

Die Art der Versickerung ist anzugeben vgl. Punkt 6.1.:

Typ 1 Oberflächenversickerung (Garten, Wiese, Mulde)  
Typ 2 Versickerung in einer Versickerungsanlage

## 5. Angaben zur Ableitung in eine Zisterne <sup>1)</sup>

Zisternen sind bauliche Anlagen zur Niederschlagswasserspeicherung. Regentonnen und andere ortsveränderliche Behälter erfüllen diese Anforderung nicht und sind deshalb hier nicht als Zisternen aufzunehmen.

- Spalte 11: Für die Zisternen ist eine fortlaufende Nummer zu vergeben. In der Spalte 5 und/oder Spalte 10 (Ableitung Niederschlagswasser) ist die jeweilige Zisterne einer oder mehreren Teilflächen zuzuordnen.
- Spalte 12: Das **Gesamte** Fassungsvermögen (mit einer Nachkommastelle, z. B. 2,5 m³) ist anzugeben.
- Spalte 12a: Es ist das Volumen innerhalb der Zisterne anzugeben, welches ausschließlich zur Pufferung von Starkregenverhältnissen vorgehalten wird. (Gesamtvolumen – Nutzvolumen zur Regenwassernutzung = Retentionsvolumen). Bei reinen Retentionszisternen ist das Gesamtvolumen gleich dem Retentionsvolumen.
- Spalte 13: Geben Sie uns bitte an, wohin der Überlauf der Zisterne angebunden ist.
- Spalte 14: Das gespeicherte Niederschlagswasser kann im Haus und/oder im Garten genutzt werden. Bitte hier Entsprechendes ankreuzen.
- Spalte 15: Wird das Niederschlagswasser im Haushalt verwendet und als Abwasser entsorgt, so ist die Wassermenge durch einen geeichten Wasserzähler zu messen und dem ZWA nachzuweisen. Geben Sie uns hierzu die Zähler-Nr. der Eigenversorgungsanlage an.

Bei einer Retentionszisterne wird das Volumen in ein Rückhaltevolumen (Retentionsvolumen zum gedrosselten Ablauf) und ein Nutzvolumen (zur Regenwassernutzung) aufgeteilt. Steigt bei starkem Regen der Wasserstand in der Zisterne über das Nutzvolumen an, so wird dieses überschüssige Wasser über eine schwimmende Abflussdrossel verzögert in den öffentlichen Kanal abgeleitet. Das nach dem Abfluss verbleibende Nutzvolumen steht dem Kunden zur Regenwassernutzung zur Verfügung.

Zisterne Nr.	Gesamtfassungsvermögen in m³ (1m³ = 1.000 l)	davon Retentionsvolumen in m³	Überlauf in		Nutzung		Zählernummer der Eigenversorgungsanlage
			Kanal	Versickerungsanlage (Versickerungstyp 1-2 eintragen)	für Gartenbewässerung	im Haus	
11	12	12a	13		14		15
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## 6. Angaben zu den Versickerungsanlagen und Regenrückhalteanlagen

Zweck einer Versickerungsanlage ist die Einleitung des Niederschlagswassers in den Boden.

Regenrückhalteanlagen fangen bei Regen das Niederschlagswasser auf und geben es nur gedrosselt an das Kanalnetz ab. Regenrückhalteanlagen laufen leer. Eine Regenwassernutzung ist nicht möglich.

Bitte geben Sie an, ob bei Anlage über einen Notüberlauf in den Kanal vorhanden ist.

### 6.1. Versickerungsanlagen

Typ 1	Oberflächenversickerung (z. B. Garten, Mulden, Wiesenflächen)	Notüberlauf in den Kanal: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Typ 2	Versickerung in einer Versickerungsanlage (z. B. Rigole oder Sickerschacht)	Notüberlauf in den Kanal: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

### 6.2. Regenrückhalteanlagen

Auf dem Grundstück ist eine Regenrückhalteanlage mit Ablauf in den Kanal vorhanden. ja  nein